KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Distanz-Elektroimpulsgeräte für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern und

ANTWORT

der Landesregierung

In Deutschland werden Distanz-Elektroimpulsgeräte (Taser) von der Polizei in allen Bundesländern genutzt. Auf Grundlage des Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vom 24. März 2011 wurden 2011 in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern Taser für das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) eingeführt. Ausgestattet wurde ausschließlich das Spezialeinsatzkommando (SEK) beim LKA M-V.

- 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass
 - a) Taser ein effektives und wirksames Einsatzmittel sind, um die Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zu erhöhen und zugleich den Einsatz von Schusswaffen zu vermeiden?
 - b) die Androhung eines Einsatzes des Gerätes bereits zu einer Deeskalation bzw. Aussetzung eines gegenwärtigen Angriffs führen kann?

Zu a)

Bisherige Erfahrungen des Spezialeinsatzkommandos sowie einige Pilotverfahren in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass Distanz-Elektroimpulsgeräte grundsätzlich eine weitere Alternative zu bisherigen Einsatzmitteln gegen gewaltbereite Täter/Störer, die mit gefährlichen Gegenständen (Baseballschläger, Eisenstangen etc.) ausgestattet sind, darstellen können.

Aus diesem Grund können Distanz-Elektroimpulsgeräte zur Erhöhung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten beitragen.

Darüber hinaus können Distanz-Elektroimpulsgeräte auch ein wirksames Einsatzmittel zur Verhinderung von Suiziden sein.

Zu b)

Grundsätzlich kann im Einzelfall die Androhung einer Vollzugsmaßnahme mittels eines Distanz-Elektroimpulsgerätes zu einer Deeskalation beitragen.

2. Wie hoch ist der Schulungsaufwand für den flächendeckenden Geräteeinsatz bei der Landespolizei hinsichtlich der Handhabung, Wirkungsweise und der rechtlichen Voraussetzungen (bitte pro Jahr in Kosten und Zeitaufwand aufführen)?

Ein flächendeckender Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Landespolizei ist nicht vorgesehen. Insofern liegen keine entsprechenden Konzepte oder Betrachtungen zum Schulungsaufwand vor.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass für die Aus- und Fortbildung ein nicht unerheblicher Zeitanteil aufgebracht werden muss. Dies bezieht sich insbesondere auf die Beherrschung der sensiblen und komplexen Technik.

 Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, das Saarland und Nordrhein-Westfalen haben den Einsatz von Tasern für den Einzeldienst beschlossen. Weitere Bundesländer und auch die Bundespolizei erwägen die flächendeckende Einführung der Geräte bei der Landespolizei.

Ist beabsichtigt, auch in Mecklenburg-Vorpommern Taser für die gesamte Landespolizei einzuführen?

- a) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
- b) Wurde der bisherige Einsatz der Taser beim LKA M-V evaluiert oder pilotiert und mit welchem Ergebnis?
- c) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Zu a)

Die Ausstattung/Einführung geeigneter Führungs- und Einsatzmittel in der Landespolizei erfolgt fortlaufend und basiert auf technischen Weiter- und Neuentwicklungen. Derzeit verfügt die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Streifeneinzeldienst nicht über Distanzelektroimpulsgeräte.

Nach derzeitigem Stand wird die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die gesamte Landespolizei nicht favorisiert.

Aufgrund der mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbaren Organisationsstruktur der Polizei Brandenburg sowie der grundlegend ähnlichgelagerten Herausforderungen der Landespolizeien in der zukünftigen Ausrichtung sowie Schwerpunkt- und Prioritätensetzung, werden die Ergebnisse des gegenwärtig laufenden Pilotverfahrens der brandenburgischen Landespolizei in die Bewertung mit einfließen.

Zu b)

Im Ergebnis langjähriger Befassung in verschiedenen Gremien der "Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder" (IMK) wurde zum damaligen Zeitpunkt der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten nur für die Spezialeinheiten der Länderpolizeien empfohlen. Deshalb erfolgte 2012 die Einführung der Distanz-Elektroimpulsgeräte in der Landespolizei ausschließlich beim Spezialeinsatzkommando des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zusammenhang war eine Pilotierung im Vorfeld oder eine Evaluierung nicht vorgesehen.

Zu c)

Das Aufgabenfeld und die Einsatzbewältigung der Spezialeinheiten unterscheidet sich grundlegend von den Aufgaben und der Einsatzbewältigung anderer Organisationseinheiten der Landespolizei.

Durch eine Pilotierung im Vorfeld oder eine Evaluierung der Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten beim Spezialeinsatzkommando wären daher keine validen Ergebnisse für andere Organisationseinheiten der Landespolizei zu erwarten.